Thüringer Landesbeauftragter für den
Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI)
Postfach 900455
99107 Erfurt

Per Fax: 0361 / 37 71904
mailto: poststelle@datenschutz.thueringen.de

EU-US-Privacy Shield[1]

FORMULAR FÜR DIE ÜBERMITTLUNG VON ANTRÄGEN AN DIE US-OMBUDSSTELLE

Die Ombudsstelle des EU-US-Privacy Shield wurde unter dem EU-US-Privacy Shield neu eingerichtet. Ziel ist die Erleichterung der Bearbeitung und Beantwortung von Anträgen bezüglich des Zugangs von US-Nachrichtendiensten zu den aus der EU in die USA übermittelten personenbezogenen Daten für Zwecke der nationalen Sicherheit. Die Ombudsstelle behandelt Anträge im Zusammenhang mit der Übermittlung von Daten im Rahmen des EU-US-Privacy Shield als auch auf der Grundlage anderer Regelungen, wie Standardvertragsklauseln, verbindliche Unternehmensregeln („BCR“) oder Ausnahmeregelungen. Keinesfalls brauchen Sie einen Nachweis dafür zu erbringen, dass die Nachrichtendienste der Vereinigten Staaten wirklich auf Ihre Daten zugegriffen haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ombudsstelle nur solche Anträge prüft, die sich auf den **Zugang von US-Nachrichtendiensten für Zwecke der nationalen Sicherheit** beziehen. Die EU-Aufsichtsbehörden haben weitere Informationen über andere Aspekte des EU-US-Privacy Shield und damit im Zusammenhang stehende Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung gestellt:[2]

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ombudsstelle in ihrer Antwort weder bestätigen noch bestreiten wird, dass Sie das Ziel einer Überwachung gewesen sind, noch wird sie bestätigen, welche Abhilfe konkret getroffen wurde.

[1] Hintergrundinformationen zum Privacy Shield finden Sie auf der Website des TLfDI.
[2] http://ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item_id=50083

Laut Anhang III des EU-US-Privacy Shield handelt es sich bei der Ombudsstelle des EU-US-Privacy Shield um einen leitenden Beamten im US-Außenministerium, der seine Tätigkeit unabhängig von den US-amerikanischen Geheimdiensten ausübt. Er wird von einer Reihe von Bediensteten unterstützt und ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Ihrem Antrag ordnungsgemäß und zeitnah nachgegangen wird und dass Sie eine Bestätigung erhalten, dass die einschlägigen amerikanischen Gesetze eingehalten wurden oder, falls gegen Rechtsvorschriften verstoßen wurde, Abhilfe geleistet wurde.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und der Prüfung der erhaltenen Anträge hat die Ombudsstelle eng mit anderen unabhängigen Aufsichts- und Ermittlungsbehörden zusammenzuarbeiten, um alle für ihre Antwort erforderlichen Informationen in Fällen zu erhalten, in denen es um die Vereinbarkeit von Überwachungsmaßnahmen mit dem US-Recht geht. Diesen Stellen obliegt die Aufsicht über die verschiedenen amerikanischen Geheimdienste.

Vor der Übermittlung an die Ombudsstelle wird Ihr Antrag vom Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) geprüft, um Ihre Identität zu verifizieren und um festzustellen, dass Sie ausschließlich für sich selbst handeln, dass Ihr Antrag alle relevanten Informationen enthält, dass er die Übermittlung personenbezogener Daten in die Vereinigten Staaten betrifft und dass er nicht schikanös oder missbräuchlich ist oder bösgläubig erfolgte, d. h. dass dem Antrag ein echtes Anliegen zugrunde liegt.[3] Es wird darauf hingewiesen, dass Ihr Antrag vom TLfDI überprüft wird und sofern er als gerechtfertigt angesehen wird, an die EU-Stelle für Individualbeschwerden (*EU Centralised Body*) weitergeleitet wird, die dafür zuständig ist, Ihre Beschwerde an die Ombudsperson zu steuern.

Sie werden darüber hinaus um Angaben zu Online-Konten oder Datenübertragungen gebeten, auf die Ihrer Ansicht nach zugegriffen worden sein könnte. Dabei kann es sich um Ihre E-Mail-Adresse, Benutzernamen oder Konten, wie Twitter, SnapChat oder WhatsApp handeln oder Angaben zu Flügen, Hotels oder Verträgen. Ihr Antrag sollte Informationen zu dem Unternehmen enthalten, dem Sie Ihre Daten zur Verfügung gestellt haben.

Da die EU-Aufsichtsbehörden nach dem Ombudsverfahren verpflichtet sind, die in einem Antrag enthaltenen Angaben zu überprüfen, einschließlich der E-Mail-Adresse und der Benutzernamen, kann Ihr Antrag nur dann weiter bearbeitet werden, wenn Sie nachweisen, dass Ihre persönlichen Daten korrekt sind. Dies ist auf verschiedenen Wegen möglich. Sie können eine Bestätigung des Anbieters der von Ihnen genutzten Dienste vorlegen oder einen Bildschirmabzug (*Screenshot*), der zeigt, dass

[3] Europäische Kommission, Leitfaden zum EU-US-Privacy Shield (verfügbar unter http://ec.europa.eu/justice/data-protection/files/eu-us_privacy_shield_guide_en.pdf?wb48617274=20B3E23E)

Sie die Person sind, die das Konto benutzt. Diese Informationen werden nicht an die US-Ombudsstelle weitergeleitet.

Der EU-US-Privacy Shield beinhaltet keine Regeln für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die an die Ombudsstelle und die weiteren US-Behörden übermittelt werden. Das US-Außenministerium bestätigt auf seiner Website, dass „die der Ombudsstelle im Zusammenhang mit einem Überprüfungsantrag zur Verfügung gestellten Daten nicht für andere Zwecke genutzt oder vorgehalten werden, sofern dies nicht nach geltendem Recht notwendig ist.“[4] Die EU-Datenschutzbehörden haben die US-Regierung um weitere Informationen und Zusicherungen hinsichtlich der Verarbeitung jeglicher im Rahmen des Ombudsverfahrens zur Verfügung gestellter Informationen ersucht.

Die Ombudsstelle des EU-US-Privacy Shield wird der übermittelnden EU-Zentralstelle zeitnah eine Antwort zukommen lassen.

In dieser Antwort wird bestätigt werden, dass

(i) Ihrem Antrag ordnungsgemäß nachgegangen wurde,
(ii) dass das Recht, die Gesetze, Exekutiverlasse (*executive orders*), Richtlinien des Präsidenten (*presidential directives*) und die Behördenrichtlinien der Vereinigten Staaten von Amerika, in denen Beschränkungen und Garantien festgelegt sind, eingehalten wurden, oder dass im Falle der Nichteinhaltung diese abgestellt wurde.

Sobald die Antwort an die EU-Stelle für Individualbeschwerden (*EU Centralised Body*) übermittelt wurde, wird sie an den TLfDI, an den Sie sich ursprünglich gewendet hatten, weitergeleitet. Dieser wiederum ist dann dafür zuständig, die Antwort an Sie weiterzuleiten.

Zum Zweck der Überprüfung des Antrags durch die EU-Zentralstelle und zur weiteren Bearbeitung des Antrags durch die Ombudsstelle des EU-US-Privacy Shield werden die folgenden Informationen benötigt:

1. Bitte machen Sie folgende Angaben zu Ihrer Person:

 a. Nachname/Familienname: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
 b. Vorname(n): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
 c. Mädchenname/Sonstige Namen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
 d. Geburtsort: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
 e. Geburtsdatum: Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
 f. Titel (sofern zutreffend): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

[4] https://www.state.gov/e/privacyshield/ombud/

g. Telefonnummer:[5] Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
h. Wohnanschrift: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

2. Bitte nutzen Sie zum Nachweis Ihrer Identität entweder ein durch nationales Recht geregeltes elektronisches Identifikationssystem (das von Ihrer nationalen Aufsichtsbehörde unterstützt wird) oder eine Kopie eines der folgenden Identitätsdokumente:

 a. Reisepass: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
 b. Führerschein: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
 c. Personalausweis: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

 Auf der Kopie enthaltene Daten, die zum Nachweis der Richtigkeit der unter Ziffer 1, Buchstaben a bis h gemachten Angaben nicht benötigt werden, können Sie gerne schwärzen.

3. Bitte liefern Sie Informationen zu Online-Konten oder Datenübertragungen, auf die Ihrer Ansicht nach zugegriffen worden sein könnte, einschließlich relevanter E-Mail-Adressen oder Benutzernamen für diese Konten (z. B. Twitter, SnapChat oder WhatsApp) oder sonstige einschlägige Informationen, wie Angaben zu Flügen, Hotels oder Verträgen. Bitte beachten Sie, dass Sie gegenüber der EU-Zentralstelle belegen müssen, dass sämtliche von Ihnen genannte Konten ihre eigenen sind. Bitte beachten Sie die Zusatzhinweise über die Gründe dafür am Ende von Seite 1.

 a. Wissen Sie, welches Unternehmen Ihre Daten in die USA übermittelt hat? Falls ja, machen Sie bitte konkrete Angaben. Falls Sie nicht genau wissen, welches Unternehmen Ihre Daten übermittelt hat, stellen Sie bitte sämtliche relevante Informationen zur Verfügung.
 Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

 b. Wissen Sie, welches Unternehmen in den USA Ihre Daten empfangen hat? Falls ja, stellen Sie bitte alle Ihnen bekannten Informationen zur Verfügung.
 Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

4. Handeln Sie bei der Stellung des Antrags im eigenen Namen, d. h. für sich selbst und nicht als Vertreter/in einer staatlichen oder zwischenstaatlichen Organisation?
 Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

[5] Diese Angaben werden nur zur Kontaktaufnahme mit Ihnen genutzt, falls zusätzliche Informationen bezüglich Ihres Antrags benötigt werden oder um Ihnen die Antwort auf Ihren Antrag zu übermitteln.

5. Ist Ihnen gegebenenfalls bekannt, ob und wenn ja, welche US-Regierungsstellen vermutlich am Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten beteiligt waren?
 Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

6. Welcher Art sind die erbetenen Informationen oder Abhilfemaßnahmen?
 Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

7. Bitte machen Sie Angaben zu sonstigen Maßnahmen, die gegebenenfalls ergriffen wurden, um die beantragten Informationen oder Abhilfemaßnahmen zu erhalten, und zu den aufgrund dieser anderen Maßnahmen erhaltenen Antworten (z. B. Antrag im Rahmen des Freedom of Information Act nach US-Recht).
 Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

8. Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass alle gemachten Angaben richtig sind und nach Treu und Glauben gemacht wurden und dass Sie wissen, dass Ihre Beschwerde von der zuständigen nationalen Aufsichtsbehörde an die EU-Stelle für Individualbeschwerden (*EU Centralised Body*) und von dieser an die Ombudsstelle des EU-US-Privacy Shield übermittelt wird.
 Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Unterschrift: Datum des Antrags: Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

- Die zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlichen personenbezogenen Daten werden in einem Datenverarbeitungssystem bei dem Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) und der die EU-Stelle für Individualbeschwerden (*EU Centralised Body*) gespeichert. Der Zugriff darauf erfolgt auf der Grundlage des „Kenntnis nur, wenn nötig"-Grundsatzes durch eine begrenzte Zahl von für die Bearbeitung solcher Anträge zuständigen Bearbeiter. Sie können von Ihrem Zugangs- und Berichtigungsrecht hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten Gebrauch machen, indem Sie den TLfDI kontaktieren, bei der Sie Ihren Antrag gestellt haben.

- Für die Beantwortung Ihres Antrags hinsichtlich der mutmaßlichen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für nationale Sicherheitszwecke und Ihr Einverständnis vorausgesetzt, werden die uns von Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen an die die EU-Stelle für Individualbeschwerden (*EU Centralised Body*) und, sofern dies als relevant erachtet wird, an die zur Verarbeitung solcher Anträge rechtlich befugte US-Ombudsstelle übermittelt.